



Stadt Leipzig

Stadtrat Leipzig
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

RV

Eing.-Datum: 20. MRZ. 2014

Eing.-Nr.

Bearbeitung:

Antwort zur Anfrage Nr. V/F 1102
vom 06.03.2014

Ltr. d. BIR	stellv. Ltr.	WV	SD RV	SD OBM	Fraktion	Stadtbezirke	Ortschaftsräte
Sekr.	Stadt Leipzig - STADTRAT Büro für Ratsangelegenheiten					Haushalt	
Dez. I	20. MRZ. 2014					Petitionen	
Dez. II	Reg.-Nr.					Mandatsverteilung	
Dez. III	Dez. IV	Dez. V	Dez. VI	Dez. VII	DV	Anträge	

Die Anfrage stellte

Bündnis 90/Die Grünen

Befristung von Beschäftigungsverhältnissen von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern

Beantwortung durch

Dezernat Allgemeine Verwaltung

19.03.14

Datum/Unterschrift

Antwort

1. Wie viele Schulsozialarbeiterstellen wurden im Zuge dieses Urteils bzw. der damit einhergehenden gütlichen Einigung in der Stadt Leipzig entfristet?

Der Rechtsstreit wurde im Zuge einer gütlichen Einigung beendet; ein Urteil liegt daher nicht vor. Es wurden die Arbeitsverträge von sieben Schulsozialarbeitern/-innen an Beruflichen Schulzentren entfristet.

2. Auf welcher konkreten Grundlage wurde die gütliche Einigung mit den anhängigen Klagen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter geschlossen?

In § 8 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen ist geregelt, dass Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) sozialpädagogisch zu betreuen sind. Die Stadt Leipzig als Schulträger ist für die Bereitstellung dieser Leistung dauerhaft verantwortlich.

3. Welche Folgen hat dies für die über Freie Träger beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter?

Die Entscheidung zur unbefristeten Weiterbeschäftigung der kommunal beschäftigten Sozialarbeiter/-innen im Berufsvorbereitungsjahr hat keine Auswirkungen auf Schulsozialarbeiter/-innen, die bei Freien Trägern beschäftigt sind.

4. Wie wird mit den Arbeitsverhältnissen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die (teilweise) über ESF-Mittel finanziert werden, umgegangen?

Über ESF-Mittel werden nur sozialpädagogische Projekte an Schulen (z. B. Berufseinstiegsbegleitung, Sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung) finanziert. Diese dürfen Schulsozialarbeit weder ergänzen noch ersetzen. Sie werden nur von Freien Trägern durchgeführt, bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) beantragt und abgerechnet.

Die Stadt Leipzig hat bei diesen Projekten eine beratende Funktion und keinen Einfluss auf die Arbeitsverträge der Träger mit ihren Mitarbeiter/-innen.

5. Wie viele Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Leipzig haben noch aus welchen Gründen befristete Arbeitsverhältnisse?

Die Stadt Leipzig kann nur Aussagen zu den kommunal beschäftigten Schulsozialarbeiter/-innen treffen. Im Berufsvorbereitungsjahr an Beruflichen Schulen sind insgesamt acht Sozialarbeiter/-innen beschäftigt, von denen sieben über einen unbefristeten Vertrag und eine über einen befristeten Vertrag verfügen. Für den letzten befristeten Vertrag ist nunmehr ebenfalls eine Entfristung vorgesehen.

6. Welchen Einfluss haben das Gerichtsurteil und die gütlichen Einigungen auf die weitere Finanzierung des Leistungsbereiches der Schulsozialarbeit in Leipzig?

Wie unter 2. mitgeteilt, ist Schulsozialarbeit gesetzlich nur für Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr geregelt. Die Schulsozialarbeit für das Berufsvorbereitungsjahr an Beruflichen Schulen wird durch den Freistaat Sachsen gefördert. Die Fördermittelbescheide ergehen jeweils jährlich. Die Förderung ist derzeit bis zum 31.12.2014 geregelt und beträgt 90 % der Personalaufwendungen. Darüber hinaus gibt es keine weitere gesetzliche Festlegung für Leistungen der Schulsozialarbeit. Insofern hat die gütliche Einigung keine Auswirkungen auf die weitere Finanzierung der freien Träger.